

Schulpflichterfüllung Im Rahmen Einzelfall bezogener Förderpläne

(entsprechend des NSchG 1997)

Nach § 67 Abs. 5 NSchG können Jugendliche, die nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen und auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind, ihre Schulpflicht durch den Besuch einer Jugendwerkstatt oder einer anderen Einrichtung erfüllen, die auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit vorbereitet.

Diese individuelle Förderung erfolgt auf der Grundlage eines Einzelfall bezogenen Förderplans. Die Aufnahme in eine Jugendwerkstatt erfolgt im Konsens von abgebender allgemeinbildender Schule, zuständiger berufsbildender Schule, dem Jugendamt, der Jugendwerkstatt und der Arbeitsverwaltung.

Die Dezernate 405 der zuständigen Bezirksregierungen begleiten die pädagogische Arbeit kontinuierlich.

Eine Erprobungsphase ist für den Jugendlichen anzustreben, sie kann am Ende des Schuljahres in der **Jugendwerkstatt**, aber auch zu Beginn des Schuljahres an der berufsbildenden Schule stattfinden und sollte spätestens vier Wochen nach Schuljahresbeginn abgeschlossen sein.

Für die Einzelfall bezogene Förderung in **anderen Einrichtungen** (z.B. Betriebe, Lehrgänge der Arbeitsverwaltung, soziale Einrichtungen u.ä.) kann eine Maßnahme erst nach der Aufnahme in eine berufsbildende Schule und nach Empfehlung durch das dortige Beratungssystem erfolgen.

Der jeweils zu erstellende Förderplan bedarf der Genehmigung durch die Schulbehörde.

Umgang mit dem Förderplan

Leitfaden

Der Leitfaden zum Umgang mit dem Förderplan ist als Hilfe zu seiner Bearbeitung anzusehen. Die vorgeschlagenen Formulierungen sollen beispielhaft verstanden werden.

Der einzureichende Förderplan dient zur Genehmigung der angestrebten Maßnahme, ihrer Begründung, Durchführung und Auswertung.

Eine dauerhafte Einzelfall bezogene Förderung bedarf einer ausführlicheren Evaluation.

Die Zuständigkeit für die Schulpflichterfüllung nach dem § 67 Abs 5 NSchG liegt grundsätzlich bei der berufsbildenden Schule. Erfüllt der Jugendliche seine Schulpflicht in einer Jugendwerkstatt, **übernimmt diese die Zuständigkeit.**

Hilfen für die Bearbeitung des Förderplans

I. – II.

Angaben

Sind nach Möglichkeit vollständig auszufüllen.

III.

Fördereinrichtung

Die in der Fördereinrichtung abzuleistende Wochenstundenzahl sollte sich nach der individuellen Leistungsfähigkeit des Jugendlichen richten, sich aber an der Regelarbeitszeit der Einrichtung orientieren.

IV.

Begründung der Maßnahme

a) Die Jugendlichen sollen Minimalvoraussetzungen für eine Aufnahme mitbringen. Diese Mindestansprüche sind für:

1. Jugendwerkstätten

- 1.1 Die berechtigte Annahme, dass der Betreffende angesichts der neuen Beschäftigungs- und Qualifizierungsperspektiven zumindest auf mittlere Sicht zu einer kontinuierlichen Mitarbeit bereit sein wird, und dass der Betreffende minimale Interaktionsfähigkeiten in der Gruppe mitbringt.
- 1.2 Die Jugendlichen haben ihre Schulunlust durch manifeste Verhaltensweisen über einen längeren Zeitraum deutlich werden lassen. Erhebliche Schulversäumnisse in den letzten zwei zurückliegenden Jahren bzw. nicht unerhebliche Schulversäumnisse gepaart mit massiven Störungen des Unterrichts, dafür sind durchgängig passive Verweigerungen ausschlaggebende Indizien.
- 1.3 Auf die Jugendlichen treffen ein oder mehrere Kennzeichen sozialer Unterprivilegierung zu, z.B.:
 - materiell unterprivilegierte häusliche Verhältnisse (Sozialhilfeempfänger, längere bzw. regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit u.ä.),
 - geschiedene oder getrennt lebende Eltern bzw. vielköpfige Familien (natürlich nur insofern als offensichtlich soziale Benachteiligung bedingt),
 - kriminelles bzw. gewalttätiges Milieu (ohne verfestigten kriminellen Karrierebeginn bzw. hohe, unkalkulierbare Gewaltbereitschaft des Jugendlichen),
 - Drogenmilieu (ohne Drogenabhängigkeit bzw. Alkoholismus des Jugendlichen) und
 - bildungsbenachteiligtes Milieu.
- 1.4 Auf den Jugendlichen trifft desweiteren eines oder mehrere Kriterien individueller Benachteiligung zu, wie
 - kognitive Lernbeeinträchtigung (ohne geistige Behinderung),
 - emotional unreife Persönlichkeitsstrukturen,
 - unangepasste soziale Verhaltensweisen,
 - Entscheidungsängste / Verantwortungsflucht / Unselbstständigkeit, oder
 - handwerkliche Tätigkeiten beeinträchtigende motorische Defizite (ohne erhebliche körperliche Behinderungen).

2. Andere Einrichtungen

- Für die Förderung in betrieblichen Einrichtungen ist minimales Arbeits- und Sozialverhalten, wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit gewünscht.
- b)** Die Ziele können im Laufe der Maßnahme konkretisiert und verändert werden. Sie sind von der individuellen Ausgangslage des Jugendlichen abhängig und über den Förderzeitraum fortzuschreiben. Grundsätzlich ist die Entwicklung einer positiven Einstellung zur Lebens- und Arbeitswelt notwendig, um eine minimale berufliche Orientierung aufzubauen. Weitere Ziele könnten sein:
- Steigerung des Selbstwertgefühls
 - Entwicklung neuer Lernmotivation
 - Rückführung in die berufsbildende Schule
 - Persönlichkeitsbildung
 - Stabilisierung der persönlichen Lebensumstände
 - Positives Körpergefühl
- c)** Der vorgesehene Arbeitsbereich bzw. das vorgesehene Einsatzgebiet ist aufzuführen.

V. Absprachen zur Kooperation

In sinnvollen Abständen sind Einzel-, Teamgespräche bzw. Beratungen durchzuführen.

VI. Durchführung der individuellen Förderung

Die Dokumentation der Durchführung der individuellen Förderung ist erst nach Abschluss der Fördermaßnahme der Schulbehörde vorzulegen.

1. -
2. Der Verlauf der individuellen Förderung ist zu kommentieren. Es ist eine Aussage zu treffen, ob die Fördermaßnahme wie geplant durchgeführt, oder ob Veränderungen vorgenommen wurden. Diese sind anzugeben und zu begründen.
3. Es ist eine Aussage darüber vorzunehmen, ob die geplante Fördermaßnahme entsprechend der Zielsetzung umgesetzt werden konnte. Die Stellungnahme entfällt, wenn die Fördereinrichtung eine Jugendwerkstatt ist.
4. Die kurz- und mittelfristigen Aussichten für den Jugendlichen sollen umrissen werden, sowohl die berufliche Zukunft, als auch die Stabilisierung und Fortentwicklung der persönlichen Lebensumstände.